

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niedert vom 21.02.2025**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.02.2025 aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.11.1999, in der Fassung nach dem Erlass der 1. Änderungssatzung vom 20.01.2010 und dem Erlass der 2. Änderungssatzung vom 02.12.2019, beschlossen, die hiermit bekanntgemacht:

#### **Artikel 1 - Inhalt der Änderungen**

<b>1.</b>	<b>§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:</b>
-----------	--

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- € im Einzelfall;

<b>2.</b>	<b>§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:</b>
-----------	--

3. Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung;

#### **Artikel 2 - Inkrafttreten der Änderungssatzung**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 20.11.1999 in der zurzeit gültigen Fassung bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Niedert, 21.02.2025  
gez. Jörg Martin, Erster Beigeordneter, Dienstsiegel

## **Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein oder der Ortsgemeinde Niedert unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jemand diese Verletzung geltend machen.

Niedert, 21.02.2025

Ortsgemeinde Niedert

gez. Jörg Martin, Erster Beigeordneter